

AZ: III 1 – 79 d 22.11
Lfd. Nr. 55

Stellungnahme

=====

Institution: Landkreis Waldeck-Frankenberg
Name: Vornamen eingeben Namen eingeben
Adresse: Straße und Hausnummer eingeben
 PLZ eingeben Ort eingeben
E-Mail: E-Mail eingeben

Telefonnr: Telefonnr. eingeben

Fax: Fax eingeben

Stellungnahme am: 19 June 2009 11:35:42:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- DER KREISAUSSCHUSS -

G:\2-1-WASS\EMDE\WRRL-Viewer\2009\StellungnahmeWRRL.doc

Landkreis Waldeck-Frankenberg  FD 6.2  Auf Lülingskreuz 60 
34497 Korbach

Vorab als E-Mail

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat III 1

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Hausadresse:

34497 Korbach

Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

Fachdienst Wasser- und Bodenschutz

Herr Emde

manfred.emde@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Korbach,

 (05631) 954-0

6.2/1 -

Durchwahl 954- 863

19.06.2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

hier Stellungnahme

Zu Ziffer 1.2 Zielsetzung/Strategie

Die Durchgängigkeit der Gewässer soll von der Mündung aufwärts bis zur Quelle hergestellt werden. Aufgrund der Talsperren in der Eder, Diemel und Twiste ist dies nur schwer oder gar nicht umzusetzen. Für die v.g. Gewässer sollten trotzdem die entsprechenden Strukturmaßnahmen oberhalb der Talsperren zeitgleich mit den Maßnahmen im Mündungsbereich umgesetzt werden um einen guten ökologischen Zustand auch im Oberlauf der v.g. Gewässer und deren Nebengewässer zu erreichen.

Zu Ziffer 5.3 Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Im obigen Punkt wird ausgeführt, dass die Maßnahmen durch eigene Mittel der Maßnahmenträger und ggf. aus Zuwendungen des Landes sichergestellt werden soll. Des Weiteren wird auf die Finanzierungsmöglichkeiten nach §§ 8 und 9 HWG verwiesen, wonach eine Beteiligung an der Gewässerunterhaltung (Anlage 3) vom Land mitfinanziert wird. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm sicherzustellen und auf Grund von finanziellen Engpässen bei den Kommunen, wäre es wünschenswert, die Beteiligung an der Gewässerunterhaltung und Renaturierung auch auf die Gewässer der Anlage 2 auszuweiten.

Im Auftrag

gez

(Thöne)